

KN NEWS

Kieferorthopäden siegen erneut vor Gericht

Landessozialgericht entscheidet in einem jüngsten Beschluss gegen die niedersächsischen Krankenkassen und stellt sich somit auf die Seite der klagenden Kieferorthopäden und Patienten.

(cp) – In dem seit 18 Monaten anhaltenden Konflikt zwischen Kieferorthopäden und Krankenkassen in Niedersachsen mussten die Kassen eine weitere Niederlage vor Gericht einstecken. Weiger-

197/05 ER) verfügt, dass ein Versicherter weiterhin die kollektiv verzichtenden Kieferorthopäden im Wege der Sachleistung in Anspruch nehmen darf. Zudem dürfen ihm aus der Inanspruchnahme keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Krankenkassen sind demnach zur Bezahlung der Arztrechnung verpflichtet. Ein deutliches Signal des LSG, stellt es sich mit diesem Beschluss auf die Seite der klagenden Kieferorthopäden und Patienten.

Der für das Krankenversicherungsrecht zuständige 4. Senat des Landessozialgerichts wies in seinem Beschluss ausdrücklich darauf hin, dass der Paragraph 95 b Abs. 3 SGB V dem Schutz der Versicherten

Als einen Durchbruch im Konflikt der Kieferorthopäden mit den gesetzlichen Krankenversicherern wertet die 1. Bundesvorsitzende des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK), Dr. Gundi Mindermann, die auf Antrag eines Patienten herbeigeführte jüngste Rechtsprechung. „Der Beschluss ist unanfechtbar und bestätigt unsere Rechtsauffassung, dass die Krankenkassen seit Monaten gegen die Interessen ihrer Versicherten handeln. Das Recht auf freie Arztwahl gesetzlich Versicherter wurde damit entscheidend gestärkt.“

Mindermann forderte zudem, dass das niedersächsische Landessozialministerium als Aufsichtsbehörde der Willkür der Kassen nun endlich Einhalt gebiete. Seit Monaten spielten die Kassen durch ihre Verzögerungstaktik und Missachtung von Patientenrechten mit der Gesundheit Tausender Kinder. Der Justiziar des BDK, RA Frank Schramm, verweist ebenfalls darauf, dass das LSG sich in seinem jüngsten Beschluss auf den Kernpunkt des § 95 b des SGB V – den Schutz der Versicherten – konzentriert habe: „Es ist zu



Die 1. Bundesvorsitzende des BDK, Dr. Gundi Mindermann, fordert das niedersächsische Sozialministerium auf, als Aufsichtsbehörde gegen die Willkür der Kassen einzuschreiten und den Patientenrechten schnellstens Geltung zu verschaffen.

hoffen, dass die Krankenkassen die Entscheidung ernst nehmen und endgültig ihre Verweigerungshaltung zu Lasten der Patienten aufgeben. Denn das LSG hat zusätzlich festgehalten, dass gegenteilige Auffassungen wie die des Sozialgerichts Hannover vom 8. Juni 2005 mit dem Zweck des § 95 b Abs. 3 SGB V unvereinbar sind.“

In Niedersachsen sind inzwischen über einhundert Verfahren gegen Krankenkassen anhängig, weil diese ihrer Fürsorgepflicht gegenüber Versicherten und Patienten nicht nachkommen. ☒

Über E-Karte informieren

Um dem Informationsbedarf für die geplante elektronische Gesundheitskarte gerecht zu werden, hat das Gesundheitsministerium eine Webseite eingerichtet.

(kh) – Wenn alles nach Plan läuft, wird die elektronische Gesundheitskarte im nächsten Jahr 80 Mio. Versicherte, rund 21.000 Apotheken, 123.000 niedergelassene Ärzte, 65.000 Zahnärzte, 2.200 Krankenhäuser und knapp 270 Krankenkassen miteinander vernetzen. Es ist ein Mammutprojekt, das bereits jetzt viele Fragen, beispielsweise zum Datenschutz, aufwirft. Und der Informationsbedarf wird weiter wachsen, vermutet das Bundesgesundheitsministerium und hat deshalb eine Webseite rund um die neue Karte freigeschaltet. Die unter www.die-gesundheitskarte.de bereitgestellten Informationen sind zwar vorrangig für die Versicherten gedacht – so werden Fragen zu den rechtlichen

Ärzte lohnt sich der Blick auf das neue Portal. Vor allem die Erläuterungen zu den geplanten medizinischen Funktionen der Karte dürften interessant sein. So soll diese bis Ende 2006 als eine elektronische Patientenakte fungieren können, die die individuelle Krankengeschichte, wichtige Laborbefunde, Operationsberichte sowie Röntgenbilder und digitale Daten anderer Untersuchungen enthält.

Wer als Arzt weitergehende Informationen zur Einführung in der Praxis und technische Details erfahren möchte, ist auf der Webseite des Ministeriums allerdings falsch. Hier empfiehlt sich ein Besuch auf dem Infoportal des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information

(www.dimdi.de). Unter der Rubrik „eHealth“ gibt es alles Wissenswerte rund um die Gesundheitskarte. So kann der Arzt beispielsweise die Solution Outline einsehen: Diese informiert über die Umwandlung der Karten-Rahmenarchitektur in ein konkretes Anwendungsszenario und macht Vorschläge für die Gestaltung der in Arztpraxen nötigen Netzwerkfunktionen. ☒



und organisatorischen Basics und zu den Grundfunktionen beantwortet – doch auch für



ten sie sich bisher beharrlich, die Arztrechnungen für die Behandlung Hunderter Kinder bei Kieferorthopäden zu bezahlen, welche ihren Vertrag mit der Kasse gekündigt hatten, sind sie nun per jüngstem Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet. So hat das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen am 16. August 2005 (AZ L 4 KR

empfangen. Der Zahnarztberuf hier sei unattraktiv geworden, erklärt Stefan Hanson vom Verband der flämischen Zahnärzte und fordert deshalb von der Politik Initiativen, um den Beruf wieder attraktiver zu machen. Beispielsweise müsse den Neulingen der Start mit Steuermaßnahmen erleichtert werden, und die Lohnnebenkosten für Helferinnen gesenkt werden. (zahn-online)

Ärzte auf Platz 1. Unter allen Berufen in Deutschland genießen Ärzte das größte Ansehen. Dies geht aus einer Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie hervor. So sollen 71% der Bevölkerung die Tätigkeit von Medizinern im Vergleich zu 21 anderen abgefragten Berufen am meisten schätzen. Ganz hinten landeten Gewerkschaftsführer und Politiker. (zahn-online)

KN Kurznotiert

Flandern gehen die Zahnärzte aus. Immer weniger Studenten in Flandern streben ein Zahnmedizinstudium an und viele junge Zahnärzte gehen ins Ausland – nach Großbritannien oder in die Niederlande – um ihren Beruf auszuüben. Die Gründe: Die Kosten, eine Zahnarztpraxis zu eröffnen, sind hoch, der Job ist im Ausland lukrativer, auch ist es dort üblich, abends noch Patienten zu

empfangen. Der Zahnarztberuf hier sei unattraktiv geworden, erklärt Stefan Hanson vom Verband der flämischen Zahnärzte und fordert deshalb von der Politik Initiativen, um den Beruf wieder attraktiver zu machen. Beispielsweise müsse den Neulingen der Start mit Steuermaßnahmen erleichtert werden, und die Lohnnebenkosten für Helferinnen gesenkt werden. (zahn-online)

Kritik an Bachelor und Master

Die bayerische Hochschulreform sieht Aufnahme der Abschlüsse Bachelor und Master in das Studien-Regelangebot vor/Bayerns Ärzte sprechen sich dagegen aus

(kh) – Die vorgesehene Aufnahme der internationalen Studienabschlüsse Bachelor und Master in das Regelangebot der bayerischen Hochschulen stößt bei Ärzten, Zahnärzten und Apothekern im Freistaat auf Kritik. So sprachen sich Dr. H. Hellmut Koch, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Johannes Metzger, Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer und Michael Schwarz, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer gegen die Implementierung von modularen Studiengängen in der heilberuflichen Ausbildung aus. „Die Forderung nach kürzeren Ausbildungszeiten läuft Gefahr, die hohe Qualität der Zahnheilkunde in Deutschland, die auch im Ausland anerkannt ist,

in Frage zu stellen“, erklärte z. B. Schwarz.

In München sind bereits zum Sommersemester probeweise ein Drittel der Studienplätze für einen Bachelor für Pharmazeuten bereitgestellt worden, berichtet die Passauer Neue Presse. Da aber die Studenten ihr Bachelorstudium ohne Staatsexamen abschließen würden, gebe es auch keine Approbation als Voraussetzung für eine Berufsausübung als Apotheker, erklärte der Ärztekammerpräsident Koch. Dasselbe gelte auch für Ärzte. „Wir können uns ein Heer von Studienabgängen mit unbrauchbaren Abschlüssen nicht leisten“, so Kochs Kritik. Hintergrund der jüngsten Stellungnahmen der drei Kammerpräsidenten ist die Anfang Au-

gust vom bayerischen Kabinett beschlossene Hochschulreform, die nicht nur eine Ausweitung der Master- und Bachelorstudiengänge vorsieht, sondern den Hochschulen unter anderem eine größere Autonomie und mehr Gestaltungsfreiheit als bislang einräumen soll und eine Verschlingung des Hochschulrechts durch Deregulierung anstrebt. Zahlreiche staatliche Zuständigkeiten wie etwa das Prüfungsrecht sollen dem Beschluss zufolge auf die Hochschulen übertragen werden, heißt es in der Bayerischen Staatszeitung. Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber bezeichnete das Maßnahmenpaket als „Meilenstein“ auf dem Weg zu leistungsfähigeren Hochschulen. ☒

KN IMPRESSUM KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstr. 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

Chefredaktion
Priv.-Doz. Dr. Dr. Reiner Oemus (ro) Tel.: 09 11/96 07 20
(V.i.S.d.P.) E-Mail: r.oemus@oemus.de

Redaktionsleitung
Cornelia Pasold (cp), M.A. Tel.: 03 41/4 84 74-1 22
E-Mail: c.pasold@oemus-media.de

Redaktion
Katja Henning (kh) Tel.: 03 41/4 84 74-1 23
E-Mail: k.henning@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt
(verantwortlich) Tel.: 03 41/4 84 74-2 22
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

Anzeigen
Lysann Pohlann
(Anzeigendisposition/-verwaltung) Tel.: 03 41/4 84 74-2 08
Fax: 03 41/4 84 74-1 90
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40
(Mac Leonardo)
03 41/4 84 74-1 92 (Fritz-Card)
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse
(Aboverwaltung) Tel.: 03 41/4 84 74-2 00
E-Mail: grasse@oemus-media.de

Herstellung
Christine Noack
(Grafik, Satz) Tel.: 03 41/4 84 74-1 19
E-Mail: ch.noack@oemus-media.de

Die KN Kieferorthopädie Nachrichten erscheinen im Jahr 2005 monatlich. Bezugspreis: Einzelheft 8 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 75,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Kieferorthopädie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

Paris öffnet seine ...

Fortsetzung von Seite 1

Dabei werden hochkarätig besetzte Vortragsthemen wie „Ästhetik in der Kieferorthopädie“ (u.a. Prof. B. U. Zachrisson, Prof. Vincent G. Kokich oder Dr. David Sarver), „Kieferorthopädische Zahnbewegung“ (u.a. Prof. Haluk İşeri) oder „Diagnostikmethoden und -geräte“ (u.a. Dr. Gwen Swen-

nen) sicherlich auch in diesem Jahr für gut gefüllte Hörsäle sorgen. Parallel zum wissenschaftlichen Programm wartet auf den interessierten Teilnehmer zudem wieder eine Ausstellung der Dentalindustrie, für welche sich bis

dato bereits 124 Firmen aus aller Welt angemeldet haben. ☒

KN IMPRESSUM KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

Veranstaltungsort:
Palais des Congrès Paris
Level 2
2 Place de la Porte Maillot
75017 Paris

Registrierung unter:
www.wfoparis2005.org

INFO